



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Änderungsantrag betrifft "spezielle Viszeralchirurgie"

Änderungsantrag zum Beschlussantrag

Von: Frau Dr. Renate Schuster als Delegierte der Landesärztekammer Brandenburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Zugang zur Zusatzweiterbildung "spezielle Viszeralchirurgie" ist auch dem Facharzt für Allgemeine Chirurgie zu gewähren.

Begründung:

Die Weiterbildungsinhalte der Fachärzte für Allgemeine Chirurgie (neu: Facharzt für Allgemeinchirurgie) und des Facharztes für Viszeralchirurgie (neue geänderte Weiterbildungsinhalte) sind nahezu identisch bis auf ein Jahr Unfallchirurgie/Orthopädie.

Da die Weiterbildungsinhalte des Facharztes für Viszeralchirurgie reduziert und der Realität angepasst wurden, ist eine Zusatz-Weiterbildung "spezielle Viszeralchirurgie" eine logische Konsequenz. In der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) sollte es heißen:

"Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung "Spezielle Viszeralchirurgie": Facharzt für Allgemeinchirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie."

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0